

den Geraldus-Prolog des Waltharius gelten, in St. Gallen im 10. Jh. nicht nur besaß, „sondern sich sogar sozusagen philologisch mit ihnen beschäftigte“. Die im Aufsatz verfolgte Möglichkeit, daß mit Erckambald der Mainzer Erzbischof dieses Namens (1011—21) angesprochen sei, wird in einem Zusatz am Ende mit der Mitteilung aufgegeben, daß Bernhard Bischoff das Hamburger Fragment des Waltharius, das nach Strecker aus dem 13. Jh. stammt, ins letzte Viertel des 10. Jh. datiert. — Cola Minis, *Der Pseudo-Turpin und das Rolandslied des Pfaffen Chunrat* (S. 85—95): Der Pfaffe Konrad hat bei seiner dt. Umdichtung des frz. Rolandsliedes auch die „ältere lateinische Autorität“ Pseudo-Turpin als Quelle benutzt. — Rudolf Buchner, *Adams von Bremen geistige Anleihen bei der Antike* (S. 96—101), geht dem Neben- und Ineinander von christlich-mittelalterlichen und antik-profanen Vorstellungen in den Formulierungen Adams nach. — Edwin H. Zeydel, *Betrachtungen über die „Ecbasis captivi“* (S. 102—110), zu mehreren Problemen der Datierung, des Verständnisses und der Übersetzung des Werks. — Hans Walther, *Zu den kleineren Gedichten des Alexander Neckam* (S. 111—129; vgl. DA. 22, 298): Erstedition einer Reihe kleinerer Gedichte Neckams aus der Hs. Paris B. N. lat. 11867. — Reinhold Merkelbach, *Eine Strophe der „Carmina Burana“* (S. 130), bietet eine Konjektur. — Friedrich Walter Lenz, *Probleme in Pseudo-Ovid „De remedio amoris“* (S. 131—144), zu Verständnis und Edition des Textes, von dem eine neue Hs. angezeigt wird. — Fritz Wagner, *Die metrische Alexius-Vita „Eufemianus erat, ceu lectio sacra revelat“* (S. 145—164): Einleitung und Edition nach der Hs. Wien Ost. Nat. Bibl. Lat. 898. — Paul Wilpert, *Ein Compendium des 13. Jahrhunderts, Gottfried von Fontaines als Abbreviator* (S. 165—180): Der exemplarische Vergleich der von Gottfried von Fontaines angefertigten Abbreviatio der Schrift „De aeternitate mundi“ des Averroisten Boethius de Dacia mit dem erhaltenen vollständigen Text führt zu dem Ergebnis, daß der Abbreviator „abwägende Wendungen seiner Vorlage verschärft“ und, ohne die Schrift verfälschen zu wollen, doch keinen zuverlässigen Eindruck von der Vorlage vermittelt. — Hanno Helbling, *Über Nicolaus de Beccariis* (S. 181—189): Skizze der Persönlichkeit und des Wirkens des mit Petrarca verbundenen Kriegsmanns und Schriftstellers Niccolò da Ferrara. — Hellmut Rosenfeld, *Das Oberaltaicher Vadomori-Gedicht von 1446 und Peter von Rosenheim* (S. 190—204): Edition aus Clm 3549 mit Einleitung und Einordnung in die Vado-mori-Literatur; Peter Weichs aus Rosenheim, auf den im Halm'schen Hss.-Katalog hingewiesen wird, ist nicht der Verfasser. — Gerhard Eis, *Nachträge zum Verfasserlexikon* (S. 205—214): Artikel „Blutfogel, Balthasar“, „Busch, Dr. Sebald“, „Chunradus“, „Erlinger (Erlanger), Georg“, „Ernesti, Wernher“, „Etterlin, Petermann“, „Gebetsanweisung für Psalter und Laudes“, „Gerhard, Stephan, genannt Gerdt“, „Hartmann von Stockheim“, „Idsteiner Sprüche der Väter“, „Johann von Kassel“, „Johannes von Klingenberg“, „Konrad von Duntzenheim“, „Legendar, Kreuzensteiner“, „Legendarium Austriacum minus“, „Leopold IV., Herzog von Österreich“, „Liber de cura equorum“, „Muler, Andreas“, „Nawer, Andreas“, „Nikolasch, zubenannt der Arme“, „Nikolaus von Birkenfeld“, „Nürnberger Kunstbuch“, „Spach, Hans“. — Friedrich Merzbacher, *„Scientia“ und „ignorantia“ im alten kanonischen Recht* (S. 215—223): Das kanonische Recht entwickelt besonders im Hochmittelalter eine Reihe von Bildungsvoraussetzungen (und Bildungsbeschränkungen, für das konkurrierende Römische Recht etwa) für die kirchlichen Ämter in hierarchischer Stufung, mit der Konsequenz, daß ein grammatischer Fehler in einer Papsturkunde die Vermutung auf Unechtheit begründete, weil der